

## Gebührenbedarfsberechnung

Stadt Jever  
Fachdienst 20

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2014.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2012 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2014 erstellt.

1.	Kosten		
1.1	Personalkosten		
1.1.1	Direkte Personalkosten		
	Baubetriebshofpersonal	17.100,00	17.100,00
1.1.2	Indirekte Personalkosten		
	Rathauspersonal	9.100,00	9.100,00
1.2	<u>Sachkosten</u>		
1.2.1	Direkte Sachkosten		
	Straßenreinigung	127.000,00	127.000,00
1.2.2	Indirekte Sachkosten		
	Fahrzeugeinsatz Bauhof	3.300,00	3.300,00
1.3	<u>Kosten gesamt</u>		156.500,00
2.	Öffentlicher Anteil (gem. Satzung: 25 %) somit umlagefähige Kosten (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	39.125,00	39.125,00
			117.375,00
3.	<u>Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen</u>	527,90	527,90
	im Jahr 2013 wurde ein Überschuss aus der Abrechnung des Jahres 2011 von 1.606,00 EUR eingerechnet, sodass im Jahr 2014 der Rest-Überschuss aus dem Jahr 2011 in Höhe von 1.606,00 EUR ausgeglichen werden muss. Mit der Betriebsabrechnung 2012 entstand eine Unterdeckung in Höhe von 4.752,70 EUR. Zusammen mit der bereits eingerechneten Überdeckung von 3.674,60 EUR ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2012 ein auf das Jahr 2014 vorzutragender Fehlbetrag von 1.078,10 EUR. Insgesamt muss demnach im Jahr 2014 ein Überschuss von 527,90 EUR (1.606,00 EUR - 1.078,10 EUR) ausgeglichen werden.		
	somit bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: umlagef. Kosten aus 2. abzgl. Vortrag aus Vorjahren zu 3.)		116.847,10
4.	<u>Fegemeter</u>		
	Die umlagefähigen Kosten sind auf die beitragspflichtigen Fegemeter umzulegen. Für den Kalkulationszeitraum beträgt die Zahl der Fegemeter:	93.229,00	93.229,00
5.	<u>Gebührenberechnung</u>		
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	116.847,10	
5.2	umlagefähige Fegemeter (siehe 4.)	93.229,00	
5.3	Gebühr (Berechnung: umlagef. Kosten aus 5.1 / Fegemeter aus 5.2)		1,25333426
	gerundet		1,25

**Gebührensatz: 1,25 EUR / lfm.**

Aufgestellt:

Jones  
06.11.2013